



Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6
E-Mail: gemeinde@warth-noe.gv.at Homepage: www.warth-noe.gv.at



Bankverbindung
IBAN:AT53 3219 5000 0550 0673
BIC:RLNWATWWASP

UID:ATU16276508

Lfd. Nr. 05/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 15. Dezember 2022

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:02 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Dezember 2022 durch
E-Mail

Anwesend waren:

- | | | | |
|----|----------------------------------|----|--------------------------------------|
| 01 | GR Baumgartner Gerald | 02 | GR Gullner Josef |
| 03 | GR Eisenkölbl Peter | 04 | GR Kerschbaumer Josef |
| 05 | GR Hanke Gerald | 06 | Vizebgm. Liebentritt Peter |
| 07 | JGR Leeb Markus | 08 | gfGR Motsch Markus |
| 09 | GR Maier Peter | 10 | gfGR Ing. Pürrer Christian |
| 11 | GR Mag. Palkovits Klaus | 12 | UGR Ing.DI(FH) Stangl Peter, MSc MLS |
| 13 | GR Schiefer-Flohner Anja | 14 | GR Wurmbrand Karl |
| 15 | Bgm ⁱⁿ Walla Michaela | | |

entschuldigt:

- | | | | |
|----|-------------------------|----|---------------------------|
| 01 | GR Brandstetter Katrin | 02 | GR Ing. Grill Martin, MSc |
| 03 | gfGR Reisenbauer Markus | 04 | gfBGR Stangl Karin |

Nicht entschuldigt:

01

Schriftführer: AL Angelika Horvath
Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatäre und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Katrin Brandstetter (herzlichen Glückwunsch zur Geburt, alles Gute für Ben), GR Ing. Martin Grill, gfGR Markus Reisenbauer und gfBGR Karin Stangl. GR Peter Maier kommt später.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

TOP 01 **Energiebericht 2021**
TOP 02

- TOP 03 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. September 2022**
- TOP 04 **Bericht Prüfungsausschuss vom 26. September 2022 und vom 24. November 2022**
- TOP 05 **Voranschlag 2023**
- TOP 06 **LED Umstellung Straßenbeleuchtung (restliches Gemeindegebiet)**
- TOP 07 **FF Petersbaumgarten Umstellung Heizung auf Fernwärme**
- TOP 08 **Erhöhung Geburtenhilfe**
- TOP 09 **Erhöhung Kopierpreise**
- TOP 10 **Erhöhung Werbeeinschaltung in der Gemeindeinformation**
- TOP 11 **Kinderweihnachtsgeld und Weihnachtsgutscheine für Bedienstete**
- TOP 12 **Änderung Gemeindegrenze im Bereich der Asfinag, Petersbaumgarten**
- TOP 13 **Entlassung und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde (GZ 17274 vom 02.04.2022 DI Christoph Bauer, Teilungsplan Kürner/Jeitler in Kulm) und Abtretung der hieraus ersichtlichen Trennfläche (3), des Grundstückes Nr. 280, EZ 71, KG 23314 Kulm, zwecks Einbeziehung in Grundstück 10, EZ 1, KG 23314 Kulm**
- TOP 14 **Grundsatzbeschluss Gründung einer GmbH zum Glasfaserausbau in der Peripherie**
- TOP 15 **Bericht Jugendgemeinderat**
- TOP 15 **Bericht Umweltgemeinderat und e5-Teamleiter**

Es sind bei Sitzungsbeginn 14 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 **Energiebericht 2021**
- TOP 02 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. September 2022**
- TOP 03 **Bericht Prüfungsausschuss vom 26. September 2022 und vom 24. November 2022**
- TOP 04 **Voranschlag 2023**
- TOP 05 **LED Umstellung Straßenbeleuchtung (restliches Gemeindegebiet)**
- TOP 06 **FF Petersbaumgarten Umstellung Heizung auf Fernwärme**
- TOP 07 **Erhöhung Geburtenhilfe**
- TOP 08 **Erhöhung Kopierpreise**
- TOP 09 **Erhöhung Werbeeinschaltung in der Gemeindeinformation**
- TOP 10 **Kinderweihnachtsgeld und Weihnachtsgutscheine für Bedienstete**
- TOP 11 **Änderung Gemeindegrenze im Bereich der Asfinag, Petersbaumgarten**
- TOP 12 **Entlassung und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde (GZ 17274 vom 02.04.2022 DI Christoph Bauer, Teilungsplan Kürner/Jeitler in Kulm) und Abtretung der hieraus ersichtlichen Trennfläche (3), des Grundstückes Nr. 280, EZ 71, KG 23314 Kulm, zwecks Einbeziehung in Grundstück 10, EZ 1, KG 23314 Kulm**
- TOP 13 **Grundsatzbeschluss Gründung einer GmbH zum Glasfaserausbau in der Peripherie**
- TOP 14 **Bericht Jugendgemeinderat**
- TOP 15 **Bericht Umweltgemeinderat und e5-Teamleiter**

GR Peter Maier nimmt um 18:33 Uhr an der Sitzung teil,

es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.

TOP 01) Energiebericht 2021

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei der Energiebeauftragten, Frau DI Melanie Klauser-Zuser für den Bericht.

Der Bericht wird an alle Gemeinderatsmitglieder in elektronischer Form versandt.

Der Jahresenergiebericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 02) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. September 2022

Sachverhalt:

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 19. September 2022 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 03) Bericht Prüfungsausschuss vom 26. September 2022 und vom 24. November 2022

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Josef Kerschbaumer das Wort.

GR Kerschbaumer bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über die Ergebnisse der letzten Prüfungen vom 26. September 2022 und vom 24. November 2022 zur Kenntnis. Die Berichte inkl. Stellungnahme der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll angeschlossen.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

TOP 04) Voranschlag 2023

Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Voranschlages 2023 ist in der Zeit vom 17.11.2022 bis 01.12.2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfs ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2023 eingebracht.

Antrag Grüne: Erstellung eines Sanierungskonzeptes auf Grundlage der Empfehlungen der Energiebeauftragten und Aufnahme als Vorhaben im Voranschlag 2023 sowie im Nachweis der Investitionstätigkeit

Begründung:

Im Jahr 2018 übernahm BM DI(FH) Melanie Klauser-Zuser von Josef Kerschbaumer die Funktion der Energiebeauftragten. Zuvor veranlasste EGR Josef Kerschbaumer für alle relevanten Gemeindegebäude eine fundierte Energieberatung mit Ing. Heller. Melanie Klauser-Zuser hat zusätzlich Energieausweise angelegt.

Im Gemeinde Energie-Bericht 2021 hat die Energiebeauftragte BM DI(FH) Melanie Klauser-Zuser detaillierte Empfehlungen für eine Verbesserung der Energieeffizienz für jene Gemeindegebäude vorgelegt, die am meisten Energie verbrauchen.

Empfehlung der Energiebeauftragten (EGB):

- Kindergarten Haßbach: Fenstertausch, Fassadendämmung
- Alte Schule Kirchau: Fenstertausch Fassadendämmung

- FF-Haus/Musikheim: Dämmen der wasserführenden Leitungen, Fassadendämmung
- FF-Haus Petersbaumgarten: Dämmen der wasserführenden Leitungen, Fassadendämmung
- Tennisclub Warth: Energiegemeinschaft, Photovoltaikanlage

Alle Erkenntnisse für eine energetische Sanierung der älteren Gemeindegebäude liegen am Tisch. Es wäre höchst an der Zeit mit der Umsetzung zu beginnen.

Budgetierung: Sanierungskonzept im VA 2023, Mittelaufbringung durch „Gemeindemilliarde“, Anteil Warth voraussichtlich 160.000 Euro.

Hinweis: GR-Beschluss vom 30.09.2021 „Grundsatzbeschluss energieeffizientes Bauen und Sanierung von öffentlichen Gebäuden“.

Beschluss zum Antrag Grüne:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung Antrag Grüne:

dafür: Grüne, SPÖ, Bgm Walla, GR Maier, GR Eisenkölbl, GR Schiefer-Flohner, GR Baumgartner, JGR Leeb, GR Gullner, gfGR Motsch, UGR Stangl

dagegen: -----

enthalten: Vizebgm. Liebentritt, GR Wurmbrand, gfGR Pürrer

Antrag Grüne: Umfassende Information in einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema „Hochwasserschutz Haßbachtal“

GR Baumgartner verlässt um 19:08 Uhr die Sitzung, es sind somit 14 Gemeinderat stimmberechtigt.

Begründung:

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind im VA 23 unter Mittelverwendung 420.000 Euro budgetiert.

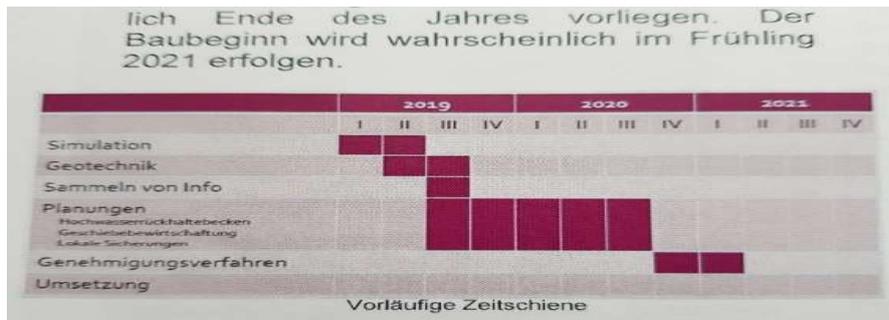
Bereits zum Drittenmal sind umfangreiche finanzielle Mittel vorgesehe.

VA 21 – 437.300 Euro

VA 22 – 420.000 Euro (rund 70.000 Euro für Rechen im Mantelgraben in Haßbach ausgegeben)

VA 23 – 420.000 Euro

Emsig informiert die Frau Bürgermeister in den Gemeindeinformationen über die Aktivitäten im Bereich Hochwasserschutz. Seit der Hochwasserkatastrophe am 12.06.2018 zwölfmal, das ist lobenswert. Leider hinkt die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes im Haßbachtal weit hinter den budgetierten Absichten her. Außer der Sanierung bzw. Neubau eines Rechens im Mantelgraben (Ponholzgraben) in Haßbach ist bisher nicht viel geschehen, um die Hochwassergefahr für die betroffenen BürgerInnen zu verringern. Offenbar liegt es beim Land NÖ, dass nichts weitergeht. Eine umfassende Informationsveranstaltung im Jänner 2023 noch vor den Landtagswahlen mit Experten des Landes NÖ, der Wildbachverbauung und der Gemeinde könnte hilfreich sein, etwas Schwung in die Umsetzung zu bringen.



GR Baumgartner nimmt um 19:10 Uhr an der Sitzung wieder teil, es sind somit 15 Gemeinderat stimmberechtigt.

Beschluss zum Antrag Grüne:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung Antrag Grüne:

dafür: Grüne, SPÖ, Bgm Walla, GR Maier, GR Eisenkölbl, GR Schiefer-Flohner, JGR Leeb, GR Gullner, gfGR Motsch, UGR Stangl, Vizebgm. Liebentritt, GR Wurmbrand, gfGR Pürner

dagegen: -----

enthalten: GR Baumgartner

GR Motsch verlässt um 19:13 Uhr die Sitzung, es sind 14 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, SPÖ

dagegen: -----

enthalten: Grüne

gfGR Motsch nimmt um 19:15 Uhr an der Sitzung teil, es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.

TOP 05) LED Umstellung Straßenbeleuchtung (restliches Gemeindegebiet)

Sachverhalt:

Für 2023 wären die restlichen 189 Straßenbeleuchtungen in der Gemeinde für einen Austausch auf LED vorgesehen.

Es liegen Angebote vor:

Deco&lights € 76.316,40 (inkl Demontage und Montage)

Treitler Elektrotechnik € 105.235,20 (inkl Demontage und Montage)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Deco & Lights für die LED Umstellung in der Höhe von € 76.400,00 inkl MwSt. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 06) FF Petersbaumgarten Umstellung Heizung auf Fernwärme**Sachverhalt:**

Das Feuerwehrhaus in Petersbaumgarten wird mit Gas beheizt. Aufgrund der Nähe der Fernwärmanlage, Hackschnitzelheizung, Johannes Ungersböck wurde mit ihm Kontakt aufgenommen. Es besteht die Möglichkeit, dass das Gebäude mitversorgt wird.

Herr Ungersböck versorgt auch den Gasthof Pichler.

Es gibt derzeit einen Kostenvorschlag für das Durchschießen durch die Bundesstraße sowie der ÖBB von der Firma Lackner.

Die Kosten belaufen sich auf € 11.460,00.

Hinzu kommen noch Kosten für die Verrohrung der Fernwärme, lt. Information Installateur Fuchs – € 40-45/lfm plus Kosten für die Übernahmestation (€ 3.000,00-€ 5.000,00).

Im Voranschlag 2023 sind € 40.000,00 eingesetzt worden, davon sollte die Gemeinde an Förderungen vom Bund € 5.500,00, vom Land € 10.000,00 erhalten.

Sobald alle Kostvoranschläge vorliegen, wird ein entsprechender Beschluss eingeholt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich einen Beschluss fassen, dass die Heizung im FF Petersbaumgarten umgestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 07) Erhöhung Geburtenhilfe**Sachverhalt:**

Am 15. April 2013 wurde im Gemeinderat die Auszahlung einer Geburtenbeihilfe in der Höhe von € 50,00 beschlossen. Für jedes Kind wird ein Gutschein ausgestellt, der bei den Gewerbebetrieben, Gastwirten, Mostheurigen oder Abhofverkäufern in der Gemeinde Warth eingelöst werden kann. Ab 2023 soll die Geburtenbeihilfe auf € 60,00 erhöht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Geburtenbeihilfe auf € 60,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 08) Erhöhung Kopierpreise

Sachverhalt:

Seit 1. März 2012 werden folgende Preise für Kopien verrechnet. Aufgrund der Erhöhung der Papierpreise soll auch eine Anpassung der Kopierpreise ab Jänner 2023 erfolgen.

Kopien A4

inkl. Papier und 20% MwSt.

Staffelung	1-9 Stk	10-49 Stk	50-99 Stk	100-199 Stk	200-499 Stk	>500 Stk
s/w ab 2012	€ 0,20	€ 0,15	€ 0,10	€ 0,09	€ 0,07	€ 0,05
s/w ab 2023	€ 0,25	€ 0,20	€ 0,15	€ 0,14	€ 0,12	€ 0,10
Farbe ab 2012	€ 1,10	€ 0,80	€ 0,50	€ 0,40	€ 0,30	€ 0,25
Farbe ab 2023	€ 1,15	€ 0,85	€ 0,55	€ 0,45	€ 0,35	€ 0,30

Kopien A3

inkl. Papier und 20% MwSt.

Staffelung	1-9 Stk	10-49 Stk	50-99 Stk	100-199 Stk	200-499 Stk	>500 Stk
s/w ab 2012	€ 0,30	€ 0,25	€ 0,20	€ 0,18	€ 0,14	€ 0,10
s/w ab 2023	€ 0,35	€ 0,30	€ 0,25	€ 0,23	€ 0,19	€ 0,15
Farbe ab 2012	€ 1,80	€ 1,30	€ 0,80	€ 0,60	€ 0,50	€ 0,40
Farbe ab 2023	€ 1,85	€ 1,35	€ 0,85	€ 0,65	€ 0,55	€ 0,45

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Kopierpreise ab 01.01.2023 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 09) Erhöhung Werbeeinschaltung in der Gemeindeinformation**Sachverhalt:**

Seit 1. März 2012 werden folgende Preise für eine Werbeeinschaltung in der Gemeindeinformation verrechnet. Aufgrund der Erhöhung der Papierpreise und der Postspesen soll auch eine Anpassung der Preise für die Werbeeinschaltung in der Gemeindeinformation ab Jänner 2023 erfolgen.

Vereinen mit Sitz (FF, MV, SB, MGV, VK, UTC, USV, Hobbysportclub Kirchau, TK, Senioren, Pensionisten) in der Gemeinde sowie gemeinnützigen Vereinen werden keine Beiträge verrechnet.

Einschaltung auf:

	Einheimische	Auswärtige
	2012 / 2023	2012 / 2023
1 Seite	€ 40,-- / € 40,00	€ 60,-- / € 70,00
½ Seite	€ 33,-- / € 33,00	€ 45,-- / € 55,00
¼ Seite	€ 26,-- / € 26,00	€ 30,-- / € 40,00

Bannerwerbelauf am Seitenende: pro Seite € 12,-- / **€ 22,00**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Werbeeinschaltung in der Gemeinde-information ab 01.01.2023 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 10) Kinderweihnachtsgeld und Weihnachtsgutscheine für Bedienstete

Sachverhalt:

Weihnachtsgeld für Kinder der Bediensteten auf Grund einer Information der NÖ Landesregierung: 1. Kind € 195,00, 2. Kind € 231,00, 3. Kind € 260,00

Weiters bekommt jede/jeder Gemeindebedienstete Gutscheine im Wert von € 120,00, die bei den Betrieben der Gemeinde einzulösen sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Kinderweihnachtsgeld und die Weihnachtsgutscheine 2022 für die Bediensteten in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 11) Änderung Gemeindegrenze im Bereich der Asfinag, Petersbaumgarten

Sachverhalt:

Bei der Gewerbeverhandlung bezüglich des Neubaus eines Salzlagers bei der Asfinag in Petersbaumgarten wurde seitens der BH Neunkirchen die Berichtigung der Gemeindegrenze aufgetragen. Die aktuelle Grenze verläuft genau zwischen den Grundstücken der Asfinag (siehe Beilage, rote Linie). Die drei Grundstücke 755, 1521 und 1522 sollen mittels der Verlegung der Gemeindegrenze von der KG Grimmenstein in die KG Warth übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Gemeindegrenzänderung im Bereich der Asfinag in Petersbaumgarten wie zuvor beschrieben beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 12) Änderung Entlassung und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde (GZ 17274 vom 02.04.2022 DI Christoph Bauer, Teilungsplan

Kürner/Jeitler in Kulm) und Abtretung der hieraus ersichtlichen Trennfläche (3), des Grundstückes Nr. 280, EZ 71, KG 23314 Kulm, zwecks Einbeziehung in Grundstück 10, EZ 1, KG 23314 Kulm

Sachverhalt:

Gemäß Teilungsplan GZ 17274 vom 02.04.2022 des Zivilgeometer DI Christoph Bauer, Hasnerstraße 18, 4020 Linz, soll das Teilstück 3 (3m²) des Grundstückes Nr. 280 der EZ 71 KG 23314 Kulm aus dem öffentlichen Gut entlassen, gleichzeitig als Verkehrsfläche aufgelassen und an den angrenzenden Eigentümer, Hubert Jeitler, Kulm 1, 2831 Warth, zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 10 der EZ 1 KG 23314 Kulm unentgeltlich an diesen übertragen und von diesem übernommen werden. Ferner wird die vom übernehmenden Eigentümer zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes erforderliche Urkunde („Vereinbarung zur unentgeltlichen Übertragung“) genehmigt.

Dies ist eine Richtigstellung, bereits das alte Haus von Familie Jeitler ist offenbar über die Grenze errichtet worden.

VEREINBARUNG

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen

1./ als Übergeber einerseits:
Marktgemeinde Warth – Öffentliches Gut –
2831 Warth, Marktplatz 3
vertreten durch ihre hiezu befugten Organe –
im Folgenden kurz Übergeber genannt -

und

2./ als Übernehmer andererseits:
Herr Hubert Jeitler, geb. 15.05.1970,
2831 Warth, Kulm 1
in der Folge Übernehmer genannt -

wie folgt:

I. VERTRAGSGEGENSTAND

1./ Grundbuchsstand:

Die Übergeberin, Marktgemeinde Warth – Öffentliches Gut – ist, wie aus dem nachstehend eingefügtem Grundbuchsauszug ersichtlich, zur Gänze grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 71 Katastralgemeinde 23314 Kulm mit dem aus dem Grundbuchsauszug ersichtlichem Gutsbestande und Ausmaß.

KATASTRALGEMEINDE 23314 Kulm
BEZIRKSGERICHT Neunkirchen

EINLAGEZAHL 71

Letzte TZ 377/2021

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
5/3	Sonst(10) *	36	
280	GST-Fläche	(2265)	Änderung in Vorbereitung
	Bauf.(10)	16	
	Sonst(10)	2249	
284/1	Sonst(10)	501	
284/3 G	Sonst(10) *	545	
285/1	Sonst(10)	1040	
285/2	Sonst(10) *	5055	
	GESAMTFLÄCHE	(9442)	Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

***** A2 *****

2 a 2584/2008 Zuschreibung Gst 285/2 aus EZ 15

3 a 4194/2008 Bescheid 2008-08-27 Zuschreibung TF 1 Gst 197/7 aus EZ 12, Einbeziehung in Gst 285/2

4 a 377/2021 Anmeldebogen 2020-12-10 Zuschreibung Gst 5/3 280 284/1 285/1 aus EZ 15 (§ 15 LiegTeilG; BEV-GZ 83/2021/23)

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1
Marktgemeinde Warth - Öffentliches Gut
ADR: Warth 2831

a 565/2005 Beschluss 2005-02-22 Eigentumsrecht

***** C *****

1 a 1898/1962

Dienstbarkeit der elektrischen Leitung über Gst 284/1 285/1 gem Pkt 1 Dienstbarkeitsvertrag 1962-02-14 für NEWAG NIOGAS Aktiengesellschaft

b 377/2021 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 15

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

2./ Gegenstand dieses Vertrages ist die im Teilungsplan Dipl.Ing. Alexander Ebner, Christoph Bauer, Linz vom 02.04.2022, GZ: 17274 mit (3) bezeichnete Trennfläche des Grst.Nr. 280 KG 23314 Kulm im Ausmaß von 3 m² zum Zwecke der Einbeziehung dieser Fläche in das Grst.Nr. 10 der EZ 1 KG 23314 Kulm.

3./ Hiezu wird festgehalten, dass der Übernehmer, Herr Hubert Jeitler zur Gänze grundbücherlicher Eigentümer des Grst.Nr. 10 der EZ 1 Katastralgemeinde 23314 Kulm ist.

II. GRUNDBÜCHERLICHE BELASTUNGEN

Der Übergabegegenstand ist frei von bücherlichen Lasten.

III. ÜBERTRAGUNG

Die Übergeberin, Marktgemeinde Warth – Öffentliches Gut – vertreten durch ihre hiezu befugten Organe übergibt hiemit unentgeltlich und lastenfrei an den Übernehmer, Herrn Hubert Jeitler und dieser übernimmt die unter Punkt I.2./ dieser Vereinbarung näher bezeichnete Trennfläche (3) des Grst.Nr. 280 KG 23314 Kulm mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör, sowie mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Übergeberin diese Grundstückstrennfläche bisher besessen und benützt hat bzw. zu besitzen und zu benützen berechtigt war, in sein Eigentum.

IV. GEWÄHRLEISTUNG

1./ Die Übergeberin übernimmt keinerlei Haftung für ein bestimmtes Ausmaß, einen bestimmten Ertrag oder eine bestimmte Beschaffenheit, insbesondere auch Bodenbeschaffenheit, des Übergabsobjektes.

2./ Die Übergeberin übernimmt wohl aber die Haftung dafür, dass der Übergabegegenstand frei von allen bücherlichen und außerbücherlichen Lasten, insbesondere frei auch von Miet-, Pacht- oder sonstigen Nutzungsrechten in das Eigentum des Übernehmers übergeht.

3./ Die Übergeberin übernimmt weiters die Haftung dafür, dass betreffend des Übergabegegenstandes keine wie immer gearteten behördlichen Aufträge vorliegen und auch nicht angekündigt wurden, die Grenzen unstrittig sind und in der Natur erkennbar sind.

4./ Festgehalten wird, dass der Vertragserrichter der Vertragsgegenstand nicht bekannt ist und sie von den Vertragsteilen, insbesondere der Käuferin, auch nicht beauftragt wurde, Ausmaß, Beschaffenheit, Eignung, Widmung des Kaufgegenstandes zu überprüfen, Einsicht in Behördenakte zu nehmen oder eine Prüfung auf Lage in Gefahrenbereichen vorzunehmen. Die Vertragserrichter trifft daher keine diesbezügliche Haftung.

V. BESITZÜBERGABE, GEFAHRENÜBERGANG

Die Übergabe bzw. die Übernahme des Übergabsgegenstandes in den Besitz und Genuss des Übernehmers erfolgt am Tage der Unterfertigung dieser Vereinbarung. Von diesem Tage angefangen gehen somit sämtliche Vorteile und Nutzungen, aber auch alle Nachteile, Gefahr und jedweder Zufall sowie alle mit dem Besitz des Übergabsgegenstandes verbundenen öffentlichen Abgaben auf den Übergeber über.

VI. GRUNDBUCHSERKLÄRUNG

Die Übergeberin, Marktgemeinde Warth – Öffentliches Gut – erteilt sohin hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Vereinbarung und im Sinne des Teilungsplanes Dipl.Ing. Alexander Ebner, Christoph Bauer, Linz vom 02.04.2022, GZ: 17274 die mit (3) bezeichnete Trennfläche des Grst.Nr. 280 KG 23314 Kulm vom Gutsbestande der ihr zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 71 Katastralgemeinde 23314 Kulm abgeschrieben und dem Gutsbestande der dem Übernehmer, Herrn Hubert Jeitler, geb. 15.05.1970 zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 1 Katastralgemeinde 23314 Kulm unter gleichzeitiger Einbeziehung dieser Fläche in das Grst.Nr. 10 KG 23314 Kulm zugeschrieben werden könne.

VII. ERKLÄRUNGEN

1./ Der Übernehmer erklärt an Eides Statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

2./ Die Marktgemeinde Warth bestätigt hiemit, dass diese Grundstücksübertragung mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Warth vom 15.12.2022 beschlossen wurde und die hiezu erforderliche Entwidmungsverordnung erlassen wurde.

3./ Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Vereinbarung gem. § 90 NÖ Gemeindeordnung idGF. Ist nicht erforderlich.

VIII. KOSTEN, STEUERN UND GEBÜHREN

1./ Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben, allfälliger Grunderwerbsteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr gehen zu alleinigen Lasten des Übernehmers.

2./ Der Übernehmer nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich des Übergabsgegenstandes bisher noch keine Aufschließungskosten bzw. Ergänzungsabgaben nach der NÖ Bauordnung zur Vorschreibung gelangt sind. Allenfalls zur Vorschreibung gelangende

Aufschließungskosten bzw. Ergänzungsabgaben nur betreffend des Übergabsgegenstandes nach der NÖ Bauordnung sind vom Übernehmer zu tragen.

IX. BEVOLLMÄCHTIGUNG

Die Vertragsparteien ermächtigen und bevollmächtigen, auch über ihren Tod hinaus bis zur vollständigen grundbücherlichen Durchführung und Erledigung dieses Vertrages und aller damit verbundenen Maßnahmen hiemit LEEB & WEINWURM Rechtsanwälte GmbH, FN 273463b, 2620 Neunkirchen, in ihrem Namen sämtliche Schritte vorzunehmen, die zur Einverleibung des Eigentumsrechtes bzw. aller sonstiger grundbücherlicher Rechte, die in diesem Vertrag geregelt werden, erforderlich sind, sowie weiters auch sämtliche Vertragsänderungen, die den wirtschaftlichen Inhalt dieses Vertrages nicht verändern, die für die Erreichung sonstiger behördlicher Bewilligungen notwendig sind und entsprechende Anträge bei den Behörden zu stellen, dies sowohl in einfacher wie auch in notarieller Form, weiters auch auf die Zustellung von Beschlüssen zu verzichten oder sämtliche Schriftstücke einschließlich RSA-Briefe in Empfang zu nehmen.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1./ Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur dann rechtswirksam, wenn sie in Schriftform erfolgen und von sämtlichen Vertragsparteien unterfertigt sind. Auch die Vereinbarung, vom Schriftformerfordernis abzugehen, bedarf der Schriftform.

2./ Soweit Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein sollten, werden die Vertragsparteien Regelungen treffen, die den ungültigen Bestimmungen weitestgehend entsprechen und einen möglichst ähnlichen wirtschaftlichen Zweck erfüllen.

3./ Diese Vereinbarung wird in einer Ausfertigung errichtet, welche in Verwahrung des Übernehmers gelangt. Die Übergeberin erhält eine Ablichtung. Sie ist darüber hinaus berechtigt, jederzeit auf ihre Kosten einfache bzw. beglaubigte Kopien dieser Vereinbarung herzustellen bzw. herstellen zu lassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Entlassung und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde (GZ 17274 vom 02.04.2022 DI Christoph Bauer, Teilungsplan Kürner/Jeitler in Kulm) und Abtretung der hieraus ersichtlichen Trennfläche (3), des Grundstückes Nr. 280, EZ 71, KG 23314 Kulm, zwecks Einbeziehung in Grundstück 10, EZ 1, KG 23314 Kulm beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 13) Grundsatzbeschluss Gründung einer GmbH zum Glasfaserausbau in der Peripherie

Sachverhalt:

Die Gemeinde Warth beschließt einen Grundsatzbeschluss, gemeinsam mit voraussichtlich 16 anderen Gemeinden der Region Bucklige Welt Wechselland eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung namens BWW-GI GmbH zu gründen. Alle Gemeinden sind Gesellschafter zu gleichen Teilen und bringen zur Kapitalausstattung der Gesellschaft je € 5.000,-- ein.

Der Zweck der Gesellschaft ist der Ausbau und Betrieb kommunaler Infrastruktur, insbesondere von Glasfaserleitungen. Ein Entwurf des Gesellschaftsvertrages liegt vor. Die Gesellschaft soll Anfang 2023 gegründet werden, um rechtzeitig für den voraussichtlich im Sommer 2023 erfolgenden Fördercall BBA2030 einreichen zu können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss Gründung einer GmbH zum Glasfaserausbau in der Peripherie beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, Grüne

dagegen: -----

enthaltend: GR Hanke

TOP 14) Bericht Jugendgemeinderat**Sachverhalt:**

JGR Markus Leeb erläutert die kinderfreundlichen Aktionen der Gemeinde, wie beispielsweise die Übernahme der Kosten für die Nikolaussackerln beim Haßbacher Advent. In der Weihnachtszeitung (Veranstaltungen) wurde wieder zur Zeichenaktion aufgerufen, es sind schon einige Bilder im Gemeindeamt eingelangt. Die Kinder erhalten ein kleines Präsent.

Für den Frühling ist ein Jugendtanzkurs geplant.

TOP 15) Bericht Umweltgemeinderat und e5-Teamleiter**Sachverhalt:**

Am 19. September 2022, war Hr. Binder von „Natur im Garten“ zu Gast in der Gemeinde. Er hat ein mögliches Konzept für die Gestaltung der Verkehrsrampe entlang der B54 ab Kreuzung Kirchauerstraße erarbeitet und der Gemeinde übermittelt. Es wird eine Baumallee werden, welche sich in der Wuchshöhe und Art der Bäume unterscheidet. Es wurde nicht nur auf die Farben und Arten der Bäume geachtet sondern auch auf die Fruchtarten, welche Wildtiere anlocken könnten.

Weiters wurden Bäume am Kinderspielplatz Warth, beim Bahnübergang Petersbaumgarten und beim Eingang zur Erlebniswiese in Haßbach gepflanzt.

Raus aus dem Öl: Es wird daran gearbeitet. Ist jedoch nicht leicht, da man nicht mal Angebote bekommt. Es bleibt jedoch das große Ziel und wird nicht aus den Augen verloren. Heuten wurden die ersten Beschlüsse getätigt, um die ersten Vorhaben umsetzen zu können.

An dieser Stelle möchte ich noch eine Empfehlung von BM DI(FH) Klauser-Zuser aus ihrem Energiebericht in Erinnerung rufen:

„Zutreffend für alle, hier erwähnten Objekte, sei erwähnt, dass eine detaillierte Festlegung von Ausführungsdetails natürlich immer auch nach wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten bzw. nach jeweiligen Anforderungen genauer betrachtet werden muss.“

GR Kerschbaumer hat den UGR darüber informiert, dass es wieder eine Müllablagerung im Gemeindegebiet gegeben hat. Die LFS Warth wurde darüber informiert und der Müll entfernt. Hr. Dir. DI Aichinger bittet um eine Lösung, welche praktisch umsetzbar sein soll, da es sich zur Zeit der Vermüllung um keine Schüler im engeren Sinn handelt, da dies in deren unbeaufsichtigten Freizeit geschieht.

Die Flurreinigung findet am 1. April 2023 statt.

Der UGR berichtet, dass Fr. BM DI (FH) Melanie Klauser-Zuser den Energiebericht fertig und der Gemeinde übermittelt hat. Dieser wurde im Top 1) behandelt.

Ergänzend: 2020 wurden 91 Lichtpunkte auf LED umgebaut

2022 wurden 100 Lichtpunkte auf LED umgebaut

2023 werden 189 Lichtpunkte auf LED umgebaut

Diese Maßnahme wird sich erheblich auf die Energiekosten auswirken.

E-Auto wird immer weniger genutzt. Bitte Werbung machen oder selbst nutzen.

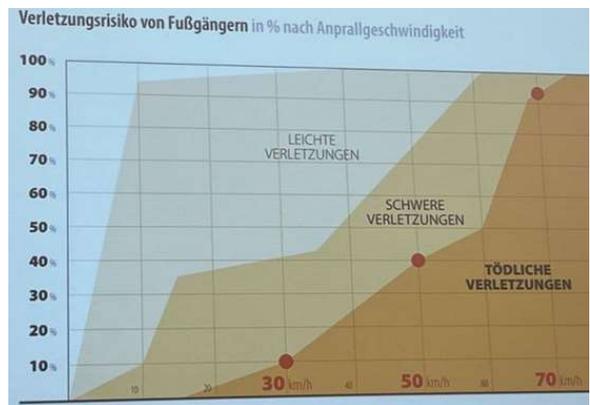
Energiespartipps seitens des Landes:

- Wassersparende Armaturen verwenden 30-50% Ersparnis möglich
- Raumtemperatur von 22°C auf 21°C absenken ~20% Ersparnis möglich
- CO2-Sensor zum Lüften einsetzen
- Thermische Gebäudeisolierung ~60% Ersparnis möglich
- Dimmbare Straßenlaternen ~40% Ersparnis möglich
- Auf StandBy-Funktion verzichten
- Zusätzliche Dichtungen bei Fenster und Türen

ACHTUNG:

Holz sammeln im Wald, ist definitiv keine legale Art von Energie sparen. Grundsätzlich ist das Betreten und Begehen des Waldes erlaubt. Der Aufenthalt gilt nur dem Erholungszweck. Jedes Stück (auch Bruchholz) steht im Besitz des Eigentümers. Einzige Ausnahme: Wenn es der Eigentümer billigt. Dies wird im Forstgesetz 1975 und im ABGB geregelt.

Geschwindigkeitsbeschränkung von 60km/h auf 50km/h macht definitiv Sinn. Wenn man davon ausgeht, dass sich die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit von 70km/h auf 60km/h verringert, steigt die Überlebenserwartung einer Person, welche von einem Auto erfasst wird, um über 40%. -> siehe nachfolgende Grafik vom KfV.



Abschließend appelliert der UGR an die Gemeinderatskollegen an die einfachen Möglichkeiten des Energiesparens zu denken.

GR Baumgartner verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung, es sind 14 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Der Umweltgemeinderat und e5-Teamleiter bedankt sich für die Aufmerksamkeit, beendet seinen Bericht und wünscht allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei der Amtsleiterin Angelika Horvath sowie den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr und schließt die Gemeinderatssitzung um **20:02 Uhr**.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

.....

.....

Bürgermeister

Schritfführer

.....
Für die ÖVP

.....
Für die SPÖ

.....
Für die Grünen
